



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Studienstarthilfe – Mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung des Studienstarts

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, eine landesweite Studienstarthilfe einzurichten. Die Studienstarthilfe sollen Studienanfängerinnen und -anfänger zur Finanzierung des Semesterbeitrages sowie für materielle und technische Ausstattung zur Immatrikulation an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Schleswig-Holstein beantragen können. Die Studienstarthilfe soll allen Studienanfängerinnen und -anfänger zur Verfügung stehen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die weder ein Stipendium noch eine Beihilfe von anderer Stelle für den Verwendungszweck erhalten.

Außerdem sollen die Antragsstellerinnen und Antragsteller nachweisen müssen, dass sie allein oder über eine Bedarfsgemeinschaft Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundversicherung, Eingliederungshilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder, dass ihre Eltern für sie einen Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten. Ebenso sind Personen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Pflegefamilien leben, antragsberechtigt.

Es sollen maximal 800 Euro einmalig bezogen werden können, die nicht zurückgezahlt werden würden. Die Auszahlung der Mittel soll über das Studentenwerk Schleswig-Holstein erfolgen.

Begründung:

Wer ein Studium beginnt, muss mit hohen Kosten für den Start rechnen. Das betrifft alle Studierenden und ihre Eltern. Bei einigen fällt diese Belastung allerdings besonders ins Gewicht, auch weil die Semesterbeiträge an den Hochschulen in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen sind.

Kinder von beispielsweise Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern dürfen allerdings monatlich nicht mehr als 100 Euro verdienen. Von jedem weiteren Euro müssen 80 Cent abgegeben werden. So entsteht durch den Semesterbeitrag, Mietkosten und andere erste Anschaffungen zum Start des Studiums eine besonders schwierige finanzielle Situation für diese Personengruppe.

Gemäß der Sozialerhebung von 2016 zu den Lebenshaltungskosten von Studierenden laufen zum Studienbeginn Kosten in Höhe von rund 1.300 bis 1.800 Euro auf. Das entspricht einer Summe, für die Kinder aus Bedarfsgemeinschaften vor dem Studienstart dreizehn bis 18 Monate sparen müssten.

Anette Röttger
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion